

## **Stellungnahme zum Prüfungsbericht zur ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bad Zwischenahn**

### Zu 4.4.3.8 Andere Rückstellungen:

Für noch ausstehende Rechnungen sind Rückstellungen zu bilden. Wir werden diese selbstverständlich in allen künftigen Jahresabschlüssen bilden. Es handelt sich um Fälle, in denen z.B. eine Firma im Dezember eines Jahres Reparaturarbeiten an einem gemeindlichen Gebäude durchführt und im Januar des Folgejahres die Rechnung stellt. Durch die Bildung einer Rückstellung wird periodengerecht das Jahresergebnis des Vorjahres belastet, im Jahr der Zahlung wird die Rückstellung aufgelöst, so dass das Folgejahr per Saldo nicht belastet wird.

In der Eröffnungsbilanz funktioniert dieses System nur eingeschränkt. Das Ergebnis des kameralen Vorjahres 2008 kann nicht belastet werden, da dies nach kameralen Haushaltsrecht nicht möglich ist. Hätten wir in der Eröffnungsbilanz diese Rückstellung gebildet, würden diese Zahlungen weder im Jahresergebnis 2008 noch in der Ergebnisrechnung 2009 abgebildet und nur in der Finanzrechnung 2009 auftauchen. Da der Abgleich zwischen den vom Rat zur Verfügung gestellten Mitteln und den Ausgaben der Gemeinde primär im Ergebnishaushalt stattfindet, wären diese Zahlungen quasi „untergegangen“.

Wir haben diese Zahlungen im Jahr 2009 als periodenfremde Aufwendungen im außerordentlichen Ergebnis gebucht. Auf dem Konto befinden sich 840 Buchungen mit einer Gesamtsumme von rd. 220.000,-€. Eine Durchsicht dieser Buchungen auf Richtigkeit haben wir für die Jahresabschlussarbeiten für 2009 vorgesehen. Im Rahmen der Arbeiten für die Eröffnungsbilanz haben wir unser Augenmerk vor allem auf die korrekte Erfassung des Sachanlagevermögens gerichtet, da dies Auswirkungen auf alle weiteren Abschlüsse hat. Die Rückstellungsbildung für ausstehende Rechnungen hat dagegen schon auf die Bilanz zum 31.12.2009 keine Auswirkungen mehr. Mit dem genannten Volumen von 220.000 € macht die Position weniger als 0,2% der Bilanzsumme aus und beeinträchtigt das Gesamtbild der Bilanz nicht. Angesichts der oben aufgezeigten Wirkungen auf den Abgleich der Haushaltsausführung sehen wir unser Vorgehen weiterhin als richtig an.

### Zu den Prüfungsbemerkungen zu den weiteren Bilanzpositionen:

Abgesehen von dem Punkt 4.4.3.8 stellt das Rechnungsprüfungsamt ausnahmslos eine ordnungsgemäße Erstellung der Bilanz fest. Dem haben wir nichts hinzu zu fügen.

### Zu den Bilanzkennzahlen:

Im Bericht kommt zum Ausdruck, dass nicht alle Bilanzkennzahlen vollständig befriedigend sind. Dieses Ergebnis kommt vor allem durch die hohe Rückstellung für die Kreisumlagezahlung (9.788.175,-€) zustande. Wir haben in die Eröffnungsbilanz eine Rückstellung für alle durch Steuereinnahmen vor dem Bilanzstichtag verursachten Kreisumlagezahlungen nach dem Bilanzstichtag vorgenommen. Da im Jahr 2009 die Kreisumlage für die Steuereinnahmen vom 1.10.2007 bis 30.9.2008 festgesetzt wurden und das letzte Quartal 2008 sogar erst im Jahr 2010 in die Kreisumlage einfließt, haben wir also eine Rückstellung für 5/4-Jahre gebildet. Wir haben uns für diese Methode der

Rückstellungsberechnung entschieden, da sie in den Folgejahren am besten eine periodengerechte Zuordnung der Umlagenzahlungen ermöglicht.

Nach einer anderen, ebenfalls zulässigen Methode hatten wir in unserem Bilanzentwurf vom Mai 2009 eine Rückstellung von lediglich 160.000,-€ ermittelt. Bei Anwendung dieser Methode hätten wir eine 100%ige Anlagendeckung der langfristigen Aktiva durch langfristiges Kapital und beim letztgenannten Deckungsverhältnis eine Überdeckung erzielt.

Wir erwarten, dass sich die Bilanzkennzahlen der Gemeinde in den nächsten Jahren aufgrund der positiven Finanzentwicklung in den Jahren 2009 bis 2012 verbessern werden.



Dr. Schilling  
Bürgermeister